

Partnerschaft mit Hindernissen

Die Annäherung von Türkei und Europäischer Union ist kompliziert. Die Beitrittsverhandlungen sind ein Vertrauensvorschuss – nicht mehr, aber auch nicht weniger

Selten in der Geschichte der Europäischen Union hat ein Thema gleichermaßen Regierungen und Bevölkerung bewegt wie die mögliche Aufnahme der Türkei in die Gemeinschaft. Erst in buchstäblich letzter Minute haben die EU-Mitgliedstaaten am 3. Oktober 2005 die Beitrittsgespräche mit der Türkei eingeleitet. Der Europäische Rat im Dezember 2004 hatte dieses Datum als offiziellen Beginn der Verhandlungen festgelegt. Erklärtes Ziel ist die türkische Vollmitgliedschaft in der EU, auch wenn die Gespräche „ergebnisoffen“ geführt werden sollen und eine Entscheidung sicherlich erst in einem Jahrzehnt fallen wird.

Dass das endgültige Verhandlungsmandat mit diesen Vorgaben erst kurz vor Mitternacht von beiden Seiten bestätigt wurde, zeigt, wie kompliziert die Annäherung von Europäischer Union und Türkei nach wie vor ist. Und nicht nur auf offizieller Ebene sind die Vorbehalte noch immer groß: In einer Eurobarometer-Umfrage, durchgeführt im Frühjahr 2005, sprachen sich 52 Prozent der Befragten gegen einen EU-Beitritt der Türkei aus, in Deutschland sogar 74.

Auch für die europäische Linke ist die Frage des türkischen EU-Beitritts sehr schwierige, widerspruchsvoll und kontrovers. Wir sind entschieden dagegen, die Europäische Union als einen exklusiven oder gar einen "christlich-abendländischen" Klub zu betrachten. Obwohl die aktuelle Realität dem wenig entspricht, wollen wir eine europäische Integration, die auf demokratischen, sozialen und ökologischen Werten beruht, von den unteilbaren Menschenrechten, Frieden und Solidarität bestimmt wird. Entsprechend den Verträgen ist die EU auch für jedes europäische Land offen. Obwohl der größere Teil des türkischen Territoriums in Asien liegt, trifft dieses Kriterium eindeutig auf sie zu: Sie ist seit langem Mitglied des Europarates, jener älteren, aber viel lockerer organisierten Schwesterorganisation der EU, der die europäischen Menschenrechtsdeklarationen zu verdanken sind und zu der der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gehört. Die Europäische Union hat im übrigen auch ihre blaue Fahne mit den zwölf gelben Sternen vom Europarat übernommen. Die Türkei ist auch Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer europäischer Institutionen. Das wurde nie in Frage gestellt.

Nicht nur die PDS bzw. die Linkspartei in Deutschland, sondern auch die europäische Linke haben das Recht der Türkei, Mitglied der Europäischen Union zu werden daher immer unterstützt. Zugleich sind jedoch gravierende, sehr ernste Probleme offensichtlich: Trotz einiger positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren werden die Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten in der Türkei vielfach und oft massiv verletzt. Insbesondere die Situation der Frauen und der Kurdinnen und Kurden ist nach wie vor besorgniserregend. 4000 kurdische Dörfer im Osten der Türkei sind in den 90er Jahren vom Militär und türkischen Todesschwadronen zerschossen und gesprengt worden. Die Rückkehr der geflüchteten Menschen scheitert bis heute

am Widerstand der türkischen Behörden und an der völlig fehlenden finanziellen Unterstützung. Und das ist nur der für jede und jeden sichtbare Ausdruck einer weit reichenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Diskriminierung der großen kurdischen Minderheit im Land. Elementare politische Freiheiten, wie das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit, grundlegende demokratische Standards wie die zivile und parlamentarische Kontrolle des Militärs sind nicht wirklich realisiert. Folter ist in den türkischen Gefängnissen weiter an der Tagesordnung. Viele Gesetze, mit denen solche Probleme verändert werden sollen, werden praktisch nicht umgesetzt. Dramatisch ist auch das soziale und wirtschaftliche Gefälle im Land. Im Durchschnitt erreicht die Türkei ohnehin nur 22 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens der 15 alten EU-Mitgliedsländern. Das Entwicklungsniveau des vornehmlich von Kurden bewohnten Südostens des Landes ist jedoch noch bei weitem geringer, die Menschen entsetzlich arm.

Ankara hält auch an der Besetzung Nordzyperns fest und anerkennt die Souveränität der Republik Zypern nicht, eines Mitgliedslandes der EU. Allerdings ist geschichtlich auch zu berücksichtigen, dass die damalige Militärjunta in Griechenland am 15. Juli 1974 einen Militärputsch gegen den zyprischen Ministerpräsidenten Makarios angezettelt hatten, um eine großgriechische Vereinigung Griechenlands und Zyperns (Enosis) und die Säuberung der Insel von Kommunisten und Sozialisten und anderen "Feinden des Griechentums" zu erreichen. Fünf Tage nach dem Putsch begann die Türkei die Invasion des Nordens. Der Sturz der Obristen in Athen am 23. Juli kam für Zypern zu spät, wenngleich daraufhin auch der Putsch auf Zypern zusammenbrach. Bis heute leiden griechische und türkische Zyprioten unter der Teilung ihres Landes und fortgesetzter türkischer Besetzung Nordzyperns. Auch das Projekt einer türkischen EU-Mitgliedschaft hat einen imperialen Hintergrund: es waren und sind vor allem die USA, die aus geostrategischen Gründen die EU drängen, die Türkei aufzunehmen. Wie schwer der europäischen Linken unter solchen Bedingungen die Entscheidung fiel und fällt, ist sicherlich nachvollziehbar.

Eines ist jedoch gemeinsame Position: Ohne gravierende, umfassende und praktische Veränderungen in der türkischen Politik, ohne die vollständige Erfüllung der so genannten Kopenhagener Kriterien der EU kann die Türkei nicht EU-Mitglied werden.

Es war Österreichs Regierung, die unmittelbar vor Gesprächsbeginn noch einmal verlangte, auch über „eine Alternative zu einer türkischen Vollmitgliedschaft“ zu verhandeln. Allerdings stand Wien, auch wenn es den Anschein hatte, mit dieser Position keineswegs allein. Frankreichs Staatschef Jacques Chirac hatte vor dem nationalen Referendum über die EU-Verfassung am 29. Mai 2005 ausdrücklich damit geworben, eine Zustimmung zu dem Text würde der Türkei den Weg in die Gemeinschaft erschweren. Auch die am 22. November 2005 vom Parlament gewählte deutsche Bundeskanzlerin, Angela Merkel, hatte zuvor noch mit einem „Nein“ zur türkischen Vollmitgliedschaft in der EU Wahlkampf betrieben. Damit lag sie auf Linie mit dem CSU-Vorsitzenden Edmund Stoiber. Der bayerische Ministerpräsident hatte erklärt, er wolle „alles tun“, um einen türkischen Beitritt zu verhindern. Statt dessen beschworen CDU/CSU die Idee einer „privilegierten Partnerschaft“.

In der Realität existiert dieses Sonderverhältnis jedoch schon seit Jahren. Kein anderer Staat hat sich so lange um Mitgliedschaft in der Gemeinschaft bemüht wie die Türkei. Und keine andere Regierung wurde – teils berechtigt, teils unter fadenscheinigen Vorwänden – so oft zurückgewiesen wie jene in Ankara. Bereits im September 1959 hatte sich die Türkei um eine Mitgliedschaft in der

damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beworben. Der Beitritt kam nicht zustande, allerdings unterzeichneten Brüssel und Ankara genau vier Jahre später ein Assoziierungsabkommen. Kommissionspräsident Walter Hallstein sicherte dem Land eine Beitrittsperspektive zu.

Im April 1987 startete Ankara einen neuen Versuch und übergab der Europäischen Gemeinschaft (EG) ihren Antrag auf Vollmitgliedschaft. Im Dezember 1989 lehnte die EG-Kommission das Gesuch mit Verweis auf die instabile politische und wirtschaftliche Lage des Landes ab.

Sechs Jahre später, im Januar 1996, wurde dagegen die Zollunion zwischen Türkei und EU Realität. Auf ihrem Luxemburger Gipfel im Dezember 1997 bekundeten die Europäer schließlich, dass die Türkei für eine Mitgliedschaft in Frage komme. Zu diesem Zeitpunkt war auch die Osterweiterung der EU auf den Weg gebracht worden. Den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten erhielt Ankara im Dezember 1999. Am 16. Dezember 2004 gaben die EU-Staats- und Regierungschefs grünes Licht für den Beginn formeller Beitrittsverhandlungen. Die auf dem EU-Gipfel 1993 in Kopenhagen definierten Kriterien für die Aufnahme solcher Gespräche (institutionelle Stabilität, Demokratie und Rechtstaatlichkeit, funktionierende Marktwirtschaft sowie Anerkennung des *Acquis communautaire*) seien erfüllt worden.

Die geringsten (aber nicht geringen) Zweifel an dieser Einschätzung dürfte es bei der Wirtschaftsentwicklung geben. In anderen Bereichen sieht es kritischer aus. Auch wenn Befürchtungen und Vorbehalte hinsichtlich einer EU-Mitgliedschaft des Bosphorus-Staates häufig aus populistischen Gründen überhöht und missbraucht werden, haben sie einen durchaus realen Hintergrund:

1. Mit der Türkei käme ein – nach Fläche und Bevölkerungszahl – Schwergewicht in die Europäische Union. Mit über 810.000 Quadratkilometern ist das Land mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Über 73 Millionen Menschen leben in der Türkei. Die oft geschürte Furcht vor einer massiven Einwanderung dürfte aber unbegründet sein. So hat sich die Zahl der türkischen Asylbewerber seit 1999 etwa halbiert. Auch bei der Aufnahme südeuropäischer Staaten in die EU und der Osterweiterung haben sich ähnliche Prophezeiungen nicht erfüllt. Ein Mitgliedsstaat Türkei allerdings würde die EU-Außengrenze bis in den Nahen und Mittleren Osten verschieben. Daraus erwachsen auch Chancen – politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Doch ohne eine wirklich gemeinsame europäische Außenpolitik und eine alternative, wirksam auf Frieden, die Einhaltung des Völkerrechts, Entwicklung, Gleichberechtigung und Krisenvorbeugung gerichtete gemeinsame Sicherheitspolitik der Europäischen Union wüchse auch die Gefahr wachsen, dass die EU und ihre Mitgliedsländer noch stärker in den imperialen Unilateralismus der USA in dieser sensibelsten Weltregion einbezogen würden. Von dieser gemeinsamen und alternativen Politik ist gegenwärtig jedoch wenig zu spüren. Nicht nur in dieser Hinsicht ist es für die Linke eine entscheidende Frage, welche politischen, sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen die Europäische Union selbst für diesen Beitritt schafft.

2. Fast 99 Prozent der türkischen Bevölkerung sind Moslems, was nicht selten als Argument gegen eine EU-Mitgliedschaft des Landes vorgebracht wird. Aber es gibt kein religiöses Kriterium für die Bewertung eines Beitrittskandidaten; die EU ist kein exklusiv christlicher Klub. Zu ihrem Wertekatalog gehört die Trennung von Staat und Kirche, die auch in der 1923 geschaffenen Republik von Kemal Atatürk vollzogen wurde. Nebenbei sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass bereits heute mehr als 15 Millionen Muslime in den EU-Staaten leben.

3. Die Türkei galt und gilt als strategischer Verbündeter der USA. Nicht ohne Grund wandte sich die türkische Regierung in den Krisentagen vor dem 3. Oktober an das Washingtoner State Departement. US-Außenministerin Condoleezza Rice sollte, so hieß es aus Ankara, in Brüssel wegen des gefährdeten Verhandlungsbeginns „intervenieren“. War das Land am Bosphorus in der Zeit des kalten Krieges Aufmarschbasis gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten, kommt ihm heute eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Washingtoner Interessen im Mittleren Osten zu. Zwar konnten wegen Differenzen in der Kurdenfrage im Irak-Krieg keine US-Bomber in der Türkei starten; bei einem zu befürchtenden Angriff gegen Iran könnte dies aber anders aussehen. Darüber hinaus gibt es in einflussreichen Kreisen der USA durchaus Befürchtungen, dass eine transnationale Europäische Union zu einer wirtschaftlichen und politischen Herausforderung für die internationale Dominanz der USA werden könnte. Sie erwarten, dass eine Türkei-Mitgliedschaft die Integrationsfähigkeit der EU auf Jahrzehnte begrenzen würde. Insbesondere Paris betrachtet die Türkei als "U-Boot" Washingtons. Andererseits bestünde aber gerade bei einer stärkeren Anbindung der Türkei an die EU für Ankara die Möglichkeit, eine von den USA unabhängige Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben.

4. Größtes Problem für die Beitrittsfähigkeit der Türkei bleiben aber nach wie vor Rechtsstaatlichkeit, umfassende Beachtung der Menschenrechte und demokratischen Freiheit, vollständige Durchsetzung der Gleichberechtigung, auch und vor allem der kurdischen Minderheit. Zwar hat die Türkei in der Menschenrechtsfrage seit 2001 deutliche Fortschritte gemacht. Dazu gehören die Justizreform, die Abschaffung der Todesstrafe oder auch die Haftentlassung der kurdischen Menschenrechtsaktivistin Leyla Zana (wenngleich das Verfahren neu aufgerollt wurde). Zu dem im August 2002 vom türkischen Parlament auf den Weg gebrachten Reformpaket zählte auch die Zulassung der kurdischen Sprache im Schulunterricht sowie im Rundfunk. Gerade die kurdische Bevölkerung hegt daher die größten Hoffnungen, dass die Beitrittsverhandlungen und eine spätere EU-Mitgliedschaft zu einer nachhaltigen und grundlegenden Verbesserung ihrer Situation führen würden. Nicht zuletzt wird der berüchtigte Nationale Sicherheitsrat seit 2003 nicht mehr vom Militär, sondern von einem Zivilisten geführt. Die Realitäten sind jedoch immer noch andere: Die Folter in der Türkei ist zwar auf dem Papier ausgeräumt, in den Polizeirevieren aber häufig noch an der Tagesordnung. Kurdisch als Sprache ist genehmigt, praktisch drohen jedoch jedem Repressionen, der sie im offiziellen Rahmen spricht. Die Gleichstellung der Frauen ist juristisch verankert, praktisch allerdings keineswegs durchgesetzt. „Wichtige Rechtsreformen sind mittlerweile in Kraft getreten und dürften zu strukturellen Veränderungen des Justizsystems, insbesondere im Gerichtswesen, führen“, konstatierte die Mitteilung der EU-Kommission zur Erweiterung im November 2005. Dennoch hat sich das Tempo des Wandels 2005 verlangsamt, und die Umsetzung der politischen Reformen ist nach wie vor unausgewogen“, heißt es weiter. „Auch wenn die Menschenrechtsverletzungen rückläufig sind, existieren sie weiterhin. (...) Wesentliche weitere Anstrengungen sind notwendig im Hinblick auf die Grundfreiheiten und Menschenrechte, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit, der Rechte der Frau, der Religionsfreiheit, der Gewerkschaften, der kulturellen Rechte und der weiteren Intensivierung der Bekämpfung von Folter und Misshandlung. Insbesondere sollte die Türkei den Reformprozess besser in die Arbeit aller öffentlichen Behörden einbeziehen. Die Verpflichtung der Türkei zu weiteren politischen Reformen muss zu

konkreteren Ergebnissen zum Nutzen aller Türken, unabhängig von ihrer Herkunft, führen.“

Mein Fazit ist eindeutig: Religiöse, kulturelle oder gar rassistische Vorurteile und antitürkische Ressentiments dürfen nicht toleriert werden. Es muss vor allem darum gehen, Fortschritte in Richtung Demokratisierung unumkehrbar zu machen, Menschen- und Bürgerrechte auch in der Realität umzusetzen, verifizierbare und terminierte Forderungen zu stellen und diese zu erfüllen. Das schließt ein, diesen Prozess durch unabhängige Beobachter überwachen und kontrollieren zu lassen.

Wir brauchen ehrliche Verhandlungen, die das Ziel verfolgen, die Türkei im vollen Umfang beitrittswürdig und -fähig zu machen. Und wir brauchen nicht zuletzt die Bereitschaft der EU, sich tatsächlich zu öffnen, andere Kulturen aufzunehmen, spezifische Traditionen und Realitäten zu berücksichtigen und den neuen Mitgliedern gleiche Rechte einzuräumen. Das schließt ein, dass sich auch die EU selbst den Herausforderungen der Beitritte stellen, die europäische Integration zu einem großen sozialen und solidarischen Projekt in einer gewandelten Welt entwickeln und endlich die dringend notwendigen demokratischen Reformen ihrer Institutionen, Verfahren und Mechanismen umsetzen muss. Ein „System Europa“, das sich auf einen freien Markt reduzieren lässt und in dem lediglich nationale Egoismen bedient werden, wäre keiner der kommenden Erweiterungen gewachsen.